

Eingegangen

20. JAN. 2025

Dr. Teerling  
Rechtsanwälte

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden,  
nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

### Schuldner

AK & Hawerkamp GmbH

### Insolvenzgericht:

Amtsgericht Münster

### Aktenzeichen

74 1N 1005124

### Gläubiger

Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postanschrift, bei  
Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter

### Gläubigervertreter

Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die  
Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen  
erstrecken.

Dhleit Junior Minerale  
GmbH & Co. KG  
Saerbecker Str. 130  
48268 Greven I kleine Dhleit

Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend

### Bankverbindung (IBAN, ggf. BIC)

DE14 4035 1060 0063 000426 WELADED1SF

F

### Geschäftszeichen

### Geschäftszeichen

## Angemeldete Forderungen

Jede selbstständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus,  
so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	324,25	€
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens		
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus		€
12,37 % aus 324,25	€ seit dem 01.11.2024	6,69
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind		€
Summe	330,94	€

Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)		€
Zinsen, höchstens bis zum Zeitpunkt vor der Eröffnung des Verfahrens		
Prozentpunkten über Basiszinssatz aus		€
% aus	€ seit dem	
Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind		€
Summe		€

**Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)**

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1	€
2. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2	€
3. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3	€
4. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 4	€
5. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5	€
6. <input type="checkbox"/> Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
<b>Summe der nachrangigen Forderungen</b>	€

**Abgesonderte Befriedigung** unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

**Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund**

Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren

- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
- aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht
- aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstrafat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Der Rechtsgrund, aus dem sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt.

Nein

**Grund und nähere Erläuterung der Forderungen**

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

Tankstellentechnung

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei Exemplaren):**

Rechnung 4441

**ohlert**  
**junior**

Saerbecker Str. 130, 48268 Greven  
Telefon 02571-57799-0

[www.ohlert-junior.de](http://www.ohlert-junior.de)

Greven  
(Ort)

17.01.2025  
(Datum)

Mr. F  
(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

Bitte reichen Sie diese Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in zwei Exemplaren ein.  
Beachten Sie auch die Hinweise im gerichtlichen Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

# ahlert junior

Ahlert Junior · Saerbecker Straße 130 · 48268 Greven

JK & Hawerkamp GmbH  
z.Hd. RA Dr. Jan Teerling  
als IV über das Vermögen  
Münsterstr. 9-11  
49525 Lengerich

SERVICE MIT ENERGIE



Tel: 02571-57799-0  
Fax: 02571-57799-29  
vertrieb@ahlert-junior.de  
www.ahlert-junior.de  
www.power-pellets.de

HEIZÖL  
HEIZHOLZ  
DIESEL  
KRAFTSTOFFE  
SCHMIERSTOFFE  
TANKSTELLEN  
SHOP  
WASCHANLAGE

## R E C H N U N G K O P I E

Seite: 1

KUNDEN-NR	BS	RECHNR	LIEFNR	DATUM
01-010082	00	004441	306610	31.10.24

ARTIKEL	MW	ZS	LST	STÜCK	INHALT	MENGE	EINZELPR	BETRAG
-----								
geliefert am:	31.10.24 TKW: 0							
55502	19	00	1	1	1,00	1,00	ST	272,48
TK-Nitrol Verkauf Sonstiges 19% (Preis per Stk)								

WARENWERT	EUR	272,48
19,00 % MWST	EUR	51,77
GES-BETRAG	EUR	324,25

Unsere Steuer-Nr: 327/5758/3133  
Beleg-Druck-Datum: 21.11.24

Gesamtbetrag zahlbar bis zum 07.11.24 ohne Abzug.

Ahlert Junior Mineralöle GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft: 48268 Greven

HRA 1848 Amtsgericht Steinfurt

ST-Nr. 327/5758/3133

Ust-IDNr. DE 125 490 551

p.h.G. Ahlert Junior Mineralöle GmbH

HRB 1250 Amtsgericht Steinfurt

vertreten durch den Geschäftsführer:

Heiner Ahlert

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE14 4035 1060 0063 0004 26  
BIC: WELADED1STF



Aral Markenvertriebspartner  
geprüfter Aral Fachbetrieb  
Aral Kraftstoffe  
Aral Heizöle  
Aral Schmierstoffe

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (Stand 01. August 2008)

### 1. Allgemeines:

Allen Angeboten und Vereinbarungen liegen ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen werden für uns nur insoweit verbindlich, als wir sie im Einzelfall schriftlich anerkennen. Mündliche, telefonische oder fachschriftliche Vereinbarungen sind nur gültig, soweit wir sie schriftlich bestätigen. Technische Änderungen im Rahmen des Zumutbaren bleiben dem Verkäufer vorbehalten.

### 2. Preise und Zahlung:

Die Lieferungen werden zu den vereinbarten Preisen berechnet. Sofern jedoch nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde, behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Senkungen oder Erhöhungen von Kosten (z.B. Preise für Rohstoffe, geliefertes Material, oder Fracht) oder Steuern (z.B. Umsatz- oder Energiesteuer) eintreten. Bei vom Käufer zu vertragenden Minderabnahmen behalten wir uns das Recht vor, die erhöhten Frachtkosten entsprechend weiter zu belasten. Zahlung ist sofort ohne jeden Abzug oder innerhalb einer vereinbarten Frist zu leisten; falls Schecks hereingenommen werden, gelten diese erst dann als Zahlung, wenn die Einlösung erfolgt ist.

Bei nicht fristgerechter Zahlung gelten die gesetzlichen Regelungen der §§ 284 ff. BGB. Bei Zahlungsverzug und sonstigen schweren Vertragsverletzungen können wir eine Stundung oder Gewährung eines Zahlungsziels jederzeit widerrufen. Alle gewährten Rabatte, Skonti oder sonstigen Vergünstigungen werden dann hinfällig. Der Käufer ist für die Verwendung der Ware zum vorgesehenen und steuer- und zollrechtlich zulässigen Zweck sowie dafür verantwortlich, dass bei unverertragten Lieferungen der steuerliche Empfänger über die erforderliche zollamtliche Erlaubnis verfügt. Er haftet ohne Verschulden für Steuer- und Zollabgaben, die wir aufgrund bestimmungswidriger Verwendung der Ware oder fehlender zollamtlicher Erlaubnisse zahlen müssen. Wir sind zum Widerruf auch berechtigt, wenn der ernsthafte Verdacht einer wesentlichen Vermögensverschlechterung besteht und der Verdacht nicht unverzüglich entkräftet wird.

### 3. Lieferung und Versand:

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Die für die Preisberechnung maßgebende Maß- oder Gewichtsfeststellung erfolgt an unseren Lieferstellen. Verlangt der Käufer bahnamtliche Verviegung auf der Abgangsstation, so erfolgt dies auf seine Kosten. Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch uns. Wir werden uns bemühen, Wünsche des Käufers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

### 4. Lieferstörungen:

Höhere Gewalt, unverschuldet Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Lieferfristüberschreitungen von Vorlieferanten, Rohstoff- oder Energiemangel, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung und Verkehrsstörungen sowie staatliche Maßnahmen befreien für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung. Wir sind berechtigt, innerhalb angemessener Frist die ausgefallenen Mengen nachzu liefern. Reichen in den vorgenannten Fällen die uns zur Verfügung stehenden Warenmengen nicht aus, so sind wir berechtigt, gleichmäßige Kürzungen bei allen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen; darüber hinaus sind wir von Leistungsverpflichtungen befreit.

### 5. Incoterms:

Bei Lieferung ins Ausland gelten die Incoterms in der jeweils gültigen Fassung. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung, jedoch unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenauf (CISG).

### 6. Aufrechnung:

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, soweit diese nicht vom Verkäufer anerkannt oder ihm gegenüber gerichtlich rechtskräftig festgestellt sind. Der Verkäufer ist berechtigt gegen Forderungen aufzurechnen, die dem Käufer oder Konzernunternehmen von ihm gegen den Verkäufer zustehen. Die Aufrechnung ist auch dann zulässig, wenn die Fälligkeit der beiderseitigen Forderungen verschieden ist. Der Käufer ist nur dann berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn seine Gegenforderungen unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind und auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

### 7. Eigentumsvorbehalt/ Verlängerter Eigentumsvorbehalt:

Das Eigentum an den gelieferten Waren geht erst mit völliger Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich Steuer auf den Käufer über. Ist der Käufer Vollkaufmann und besteht mit diesem eine laufende Geschäftsverbindung, bleibt das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur Bezahlung seiner gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung vorbehalten. Veräußert der Käufer die gelieferten Waren vor völliger Bezahlung des Kaufpreises, so tritt an ihre Stelle die Forderung des Käufers aus dem Erlös. Diese Forderung tritt der Käufer an uns schon jetzt in Höhe des Kaufpreises nebst Umsatzsteuer ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns seine Forderungen gegen Dritte aus Weiterveräußerung einzuhören und den Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben, mit der Aufforderung, an uns zu zahlen. Wir sind jederzeit berechtigt, die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und selbst die Einziehung der Forderungen vorzunehmen. Der Käufer ist zu einer anderweitigen Abtretung nicht befugt. Er ist berechtigt diese Forderung einzuziehen, soweit er sich nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber im Rückstand befindet. Soweit unsere Forderungen fällig sind, hat er eingezogene Beträge sofort an uns abzuführen. Von Pfändungen und anderweitigem Zugriff Dritter, durch welche unsere Sachen oder Rechte betroffen werden, hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.

### 8. Sicherheiten und Leistungsverweigerung:

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für eine Vermögensverschlechterung bei oder nach Vertragsabschluß oder bei Zahlungsverzug des Käufers können wir Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen. Kommt der Käufer dem Verlangen nicht nach, können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche die Lieferung einstellen. Soweit Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10% übersteigen, wird der Verkäufer nicht benötigte Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freigeben.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche gegen Dritte zu verlangen. In der Rücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

### 9. Leihgebinde und Umschließungen

Leihgebinde bleiben Eigentum des Verkäufers; sie dürfen nur zum Transport und zur Lagerung der von uns gelieferten Waren verwendet werden. Sind dem Käufer Leihgebinde zur Verfügung

gestellt worden, trägt er während der Leih jede Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung, inklusive der Gefahr der höheren Gewalt.

Der Käufer haftet für Beschädigungen oder Verlust der ihm oder einem von ihm benannten Dritten überlassenen Umschließungen (Tankwagen, Kesselwagen und Tankschiffe) vom Tage des Versandes bis zum Tage der Rückkunft bei der von uns genannten Rücklaufadresse. Der Käufer hat ihm überlassene Umschließungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, zu entleeren und in sauberem Zustand an die Rücklaufadresse unverzüglich frach- und spesenfrei zurückzusenden; anderenfalls hat er ohne Rücksicht auf Verschulden die Überliege- oder Standgelder und Umschließungsmieten zu zahlen. Wir sind berechtigt, Umschließungen auf Kosten des Käufers instandsetzen zu lassen. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben unberührt. Der Käufer ist verpflichtet, die durch ihn bereitgestellten Umschließungen (insbesondere Kesselwagen oder Tankschiffe) auf ihre Eignung und Sauberkeit zu prüfen.

### 10. Beanstandungen und Gewährleistungen:

Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich nach Erhalt der Ware vorgebracht werden und vom Verkäufer noch nachgeprüft werden können. Wir leisten für Mängel der Lieferung zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktdescription des Herstellers als vereinbart. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch den Verkäufer nicht. Herstellergarantien bleiben davon unberührt. Für die Eignung der zu befüllenden Gebinde und Anlagen (z.B. Sauberkeit, Dichtigkeit, Füllmenge usw.) ist der Käufer verantwortlich.

### 11. Haftungsbeschränkungen:

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschlagschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Gegenüber Unternehmen haftet Ahrt bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Ahrt zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware.

### 12. Erfüllungsort:

Erfüllungsort für beide Teile ist der jeweilige Sitz des Verkäufers.

### 13. Gerichtsstand:

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers.

### 14. Schlussbestimmung:

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg den der unwirksamen möglichst nahe kommt.

### Hinweis zum Fernabsatzgesetz:

Bei Verträgen im Anwendungsbereich des Fernabsatzgesetzes (Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems) steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu.

*Auszug aus § 312d Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen (4) Das Widerrufsrecht besteht, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, nicht bei Fernabsatzverträgen 6. die die Lieferung von Waren zum Gegenstand haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.*

Der Widerruf muss schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung der Ware gegenüber dem Rechnungssteller erklärt werden, wobei die rechtzeitige Versendung genügt. Der Widerruf ist jedoch nur zulässig, wenn die Ware in ein leeres gereinigtes Lagerbehältnis eingefüllt wurde und es nicht zu einer Vermischung gekommen ist.

### Information gemäß § 26 BDSG:

Im Rahmen des Geschäftswesens mit Abnehmern können personenbezogene Daten auch bei Konzerngesellschaften und ausliefernden Stellen gespeichert werden.

Ahrt Junior Mineralöle GmbH & Co.KG, Greven

# ahlert junior

Ahlert Junior · Saerbecker Straße 130 · 48268 Greven

JK & Hawerkamp GmbH  
z.Hd. RA Dr. Jan Teerling  
als IV über das Vermögen  
Münsterstr. 9-11  
49525 Lengerich

SERVICE MIT ENERGIE



Tel: 02571-57799-0  
Fax: 02571-57799-29  
vertrieb@ahlert-junior.de  
www.ahlert-junior.de  
www.power-pellets.de

HEIZÖL  
HEIZHOLZ  
DIESEL  
KRAFTSTOFFE  
SCHMIERSTOFFE  
TANKSTELLEN  
SHOP  
WASCHANLAGE

## R E C H N U N G KOPIE

Seite: 1

KUNDEN-NR	BS	RECHNR	LIEFNR	DATUM
01-010082	00	004441	306610	31.10.24

ARTIKEL	MW	ZS	LST	STÜCK	INHALT	MENGE	EINZELPR	BETRAG
-----								
geliefert am: 31.10.24 TKW: 0								
55502	19	00	1	1	1,00	1,00	ST	272,48
TK-Nitrol Verkauf Sonstiges 19% (Preis per Stk)								

WARENWERT	EUR	272,48
19,00 % MWST	EUR	51,77
GES-BETRAG	EUR	324,25

Unsere Steuer-Nr: 327/5758/3133  
Beleg-Druck-Datum: 21.11.24

Gesamtbetrag zahlbar bis zum 07.11.24 ohne Abzug.

Ahlert Junior Mineralöle GmbH & Co. KG  
Sitz der Gesellschaft: 48268 Greven  
HRA 1848 Amtsgericht Steinfurt  
ST-Nr. 327/5758/3133  
Ust-IDNr. DE 125 490 551  
p.h.G. Ahlert Junior Mineralöle GmbH  
HRB 1250 Amtsgericht Steinfurt  
vertreten durch den Geschäftsführer:  
Heiner Ahlert

Kreissparkasse Steinfurt  
IBAN: DE14 4035 1060 0063 0004 26  
BIC: WELADED1STF

  
power  
pellets  
*Die brennen für mich!*



Aral Markenvertriebspartner  
geprüfter Aral Fachbetrieb  
Aral Kraftstoffe  
Aral Heizöle  
Aral Schmierstoffe

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (Stand 01. August 2008)

### 1. Allgemeines:

Allen Angeboten und Vereinbarungen liegen ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen werden für uns nur insoweit verbindlich, als wir sie im Einzelfall schriftlich anerkennen. Mündliche, telefonische oder fernschriftliche Vereinbarungen sind nur gültig, soweit wir sie schriftlich bestätigen. Technische Änderungen im Rahmen des Zumutbaren bleiben dem Verkäufer vorbehalten.

### 2. Preise und Zahlung:

Die Lieferungen werden zu den vereinbarten Preisen berechnet. Sofern jedoch nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde, behalten wir uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Senkungen oder Erhöhungen von Kosten (z.B. Preise für Rohstoffe, geliefertes Material, oder Fracht) oder Steuern (z.B. Umsatz- oder Energiesteuer) eintreten. Bei vom Käufer zu vertragten Minderabnahmen behalten wir uns das Recht vor, die erhöhten Frachtkosten entsprechend weiter zu belasten. Zahlung ist sofort ohne jeden Abzug oder innerhalb einer vereinbarten Frist zu leisten; falls Schecks hereingenommen werden, gelten diese erst dann als Zahlung, wenn die Einlösung erfolgt ist.

Bei nicht fristgerechter Zahlung gelten die gesetzlichen Regelungen der §§ 284 ff. BGB. Bei Zahlungsverzug und sonstigen schweren Vertragsverletzungen können wir eine Stundung oder Gewährung eines Zahlungsziels jederzeit widerrufen. Alle gewährten Rabatte, Skonti oder sonstigen Vergünstigungen werden dann hinfällig. Der Käufer ist für die Verwendung der Ware zum vorgesehenen und steuer- und zollrechtlich zulässigen Zweck sowie dafür verantwortlich, dass bei unverstrebten Lieferungen der steuerliche Empfänger über die erforderliche zollamtliche Erlaubnis verfügt. Er haftet ohne Verschulden für Steuer- und Zollabgaben, die wir aufgrund bestimmungswidriger Verwendung der Ware oder fehlender zollamtlicher Erlaubnisse zahlen müssen. Wir sind zum Widerruf auch berechtigt, wenn der ernsthafte Verdacht einer wesentlichen Vermögensverschlechterung besteht und der Verdacht nicht unverzüglich entkräftet wird.

### 3. Lieferung und Versand:

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Die für die Preisberechnung maßgebende Maß- oder Gewichtsfeststellung erfolgt an unseren Lieferstellen. Verlangt der Käufer bahnamtliche Vervielfigung auf der Abgangsstation, so erfolgt dies auf seine Kosten. Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch uns. Wir werden uns bemühen, Wünsche des Käufers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers.

### 4. Lieferstörungen:

Höhere Gewalt, unverschuldet Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Lieferfristüberschreitungen von Vorlieferanten, Rohstoff- oder Energiemangel, Schwierigkeiten bei der Transportmittelbeschaffung und Verkehrsstörungen sowie staatliche Maßnahmen befreien für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Auswirkung von der Verpflichtung zur Leistung. Wir sind berechtigt, innerhalb angemessener Frist die ausgelaufenen Mengen nachzu liefern. Reichen in den vorgenannten Fällen die uns zur Verfügung stehenden Warenmengen nicht aus, so sind wir berechtigt, gleichmäßige Kürzungen bei allen Leistungsverpflichtungen vorzunehmen; darüber hinaus sind wir von Leistungsverpflichtungen befreit.

### 5. Incoterms:

Bei Lieferung ins Ausland gelten die Incoterms in der jeweils gültigen Fassung. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung, jedoch unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenauf (CISG).

### 6. Aufrechnung:

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, soweit diese nicht vom Verkäufer anerkannt oder ihm gegenüber gerichtlich rechtskräftig festgestellt sind. Der Verkäufer ist berechtigt gegen Forderungen aufzurechnen, die dem Käufer oder Konzernunternehmen von ihm gegen den Verkäufer zustehen. Die Aufrechnung ist auch dann zulässig, wenn die Fälligkeit der beiderseitigen Forderungen verschieden ist. Der Käufer ist nur dann berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, wenn seine Gegenforderungen unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind und auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

### 7. Eigentumsvorbehalt/ Verlängerter Eigentumsvorbehalt:

Das Eigentum an den gelieferten Waren geht erst mit völliger Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich Steuer auf den Käufer über. Ist der Käufer Vollkaufmann und besteht mit diesem eine laufende Geschäftsverbindung, bleibt das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur Bezahlung seiner gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung vorbehalten. Veräußert der Käufer die gelieferten Waren vor völliger Bezahlung des Kaufpreises, so tritt an ihre Stelle die Forderung des Käufers aus dem Erlös. Diese Forderung tritt der Käufer an uns schon jetzt in Höhe des Kaufpreises nebst Umsatzsteuer ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns seine Forderungen gegen Dritte aus Weiterveräußerung einzuhören und den Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben, mit der Aufforderung, an uns zu zahlen. Wir sind jederzeit berechtigt, die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und selbst die Einziehung der Forderungen vorzunehmen. Der Käufer ist zu einer anderweitigen Abtretung nicht befugt. Er ist berechtigt diese Forderung einzuziehen, soweit er sich nicht mit seinen Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber im Rückstand befindet. Soweit unsere Forderungen fällig sind, hat er eingezogene Beträge sofort an uns abzuführen. Von Pfändungen und anderweitigem Zugriff Dritter, durch welche unsere Sachen oder Rechte betroffen werden, hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.

### 8. Sicherheiten und Leistungsverweigerung:

Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für eine Vermögensverschlechterung bei oder nach Vertragsabschluß oder bei Zahlungsverzug des Käufers können wir Vorauszahlungen oder Sicherheiten verlangen sowie eingeräumte Zahlungsziele widerrufen. Kommt der Käufer dem Verlangen nicht nach, können wir vorbehaltlich weitergehender Ansprüche die Lieferung einstellen. Soweit Sicherheiten die Forderungen um mehr als 10% übersteigen, wird der Verkäufer nicht benötigte Sicherheiten auf Verlangen des Käufers freigeben.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche gegen Dritte zu verlangen. In der Rücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt kein Rücktritt vom Vertrag vor.

### 9. Leihgebinde und Umschließungen

Leihgebinde bleiben Eigentum des Verkäufers; sie dürfen nur zum Transport und zur Lagerung der von uns gelieferten Waren verwendet werden. Sind dem Käufer Leihgebinde zur Verfügung

gestellt worden, trägt er während der Leihje jede Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung, inklusive der Gefahr der höheren Gewalt.

Der Käufer haftet für Beschädigungen oder Verlust der ihm oder einem von ihm benannten Dritten überlassenen Umschließungen (Tankwagen, Kesselwagen und Tankschiffe) vom Tage des Versandes bis zum Tage der Rückkunft bei der von uns genannten Rücklaufadresse. Der Käufer hat ihm überlassene Umschließungen unverzüglich, spätestens innerhalb von 48 Stunden, zu entleeren und in sauberem Zustand an die Rücklaufadresse unverzüglich frach- und spesenfrei zurückzusenden; anderenfalls hat er ohne Rücksicht auf Verschulden die Überliege- oder Standgelder und Umschließungsmieten zu zahlen. Wir sind berechtigt, Umschließungen auf Kosten des Käufers inlandssetzen zu lassen. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben unberührt. Der Käufer ist verpflichtet, die durch ihn bereitgestellten Umschließungen (insbesondere Kesselwagen oder Tankschiffe) auf ihre Eignung und Sauberkeit zu prüfen.

### 10. Beanstandungen und Gewährleistungen:

Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie unverzüglich nach Erhalt der Ware vorgebracht werden und vom Verkäufer noch nachgeprüft werden können. Wir leisten für Mängel der Lieferung zunächst nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Als Beschaffenheit der Ware gilt grundsätzlich nur die Produktdescription des Herstellers als vereinbart. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch den Verkäufer nicht. Herstellergarantien bleiben davon unberührt. Für die Eignung der zu befüllenden Gebinde und Anlagen (z.B. Sauberkeit, Dichtigkeit, Füllmenge usw.) ist der Käufer verantwortlich.

### 11. Haftungsbeschränkungen:

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfern. Gegenüber Unternehmen haftet Ahlert bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unwe sentlicher Vertragspflichten nicht. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Ahlert zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens des Kunden. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware.

### 12. Erfüllungsort:

Erfüllungsort für beide Teile ist der jeweilige Sitz des Verkäufers.

### 13. Gerichtsstand:

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz des Verkäufers.

### 14. Schlussbestimmung:

Sollen einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg den der unwirksamen möglichst nahe kommt.

### Hinweis zum Fernabsatzgesetz:

Bei Verträgen im Anwendungsbereich des Fernabsatzgesetzes (Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems) steht dem Kunden ein Widerrufsrecht zu.

**Auszug aus § 312d Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen (4)** Das Widerrufsrecht besteht, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, nicht bei Fernabsatzverträgen 6. die die Lieferung von Waren zum Gegenstand haben, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können.

Der Widerruf muss schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung der Ware gegenüber dem Rechnungssteller erklärt werden, wobei die rechtzeitige Versendung genügt. Der Widerruf ist jedoch nur zulässig, wenn die Ware in ein leeres gereinigtes Lagerbehältnis eingefüllt wurde und es nicht zu einer Vermischung gekommen ist.

### Information gemäß § 26 BDSG:

Im Rahmen des Geschäftsverkehrs mit Abnehmern können personenbezogene Daten auch bei Konzerngesellschaften und ausliefernden Stellen gespeichert werden.

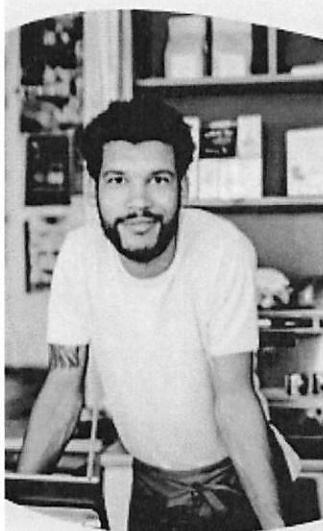
Ahlert Junior Mineralöle GmbH & Co.KG, Greven

- Zinsrechner
- Aktuell
- Dokumentation
- Impressum / Kontakt
- Datenschutzerklärung

- Startseite
- Kreditrechner
- Verjährungsfristen



Ein kostenloser  
Service von  
Finanzrechner.org



## Endlich mehr Zeit für Ihr Business

FYRST – das neue  
digitale Geschäftskonto  
mit smarten  
Businesslösungen

[Jetzt Konto eröffnen](#)

FYRST

## Ergebnis der Zinsberechnung

### Ausgangsdaten:

- Betrag: 324,25 €
- Von: Fr., 01.11.2024
- Bis: Di., 31.12.2024
- Verzugszinssatz:
  - Handelsgeschäft (9 Prozentpunkte über Basiszinssatz)

Zeitraum	Tag	Zinssatz	Zinsertrag
01.11.2024 - 31.12.2024:	61	12.37 %	6,6850 €
<b>Total:</b>			
01.11.2024 - 31.12.2024:	61	<b>Zinsen:</b>	<b>6,6850 €</b>
		<b>Ausgangsforderung:</b>	<b>+ 324,2500 €</b>
		<b>Gesamtforderung:</b>	<b>= 330,9350 €</b>
		<b>Optionale Verzugspauschale:</b>	<b>+ 40,0000 €</b>
		<b>Gesamtforderung inkl. Verzugspauschale:</b>	<b>= 370,9350 €</b>
Jeder Tag ab 01.01.2025:			0,1001 €

Kriterien für die Berechnung waren:

- Effektivzinsmethode / ICMA (ISMA)-Rule (act/act)
- Erster Tag findet Berücksichtigung, BGB § 187 (2) S. 1 aF=nF
- Letzter Tag findet Berücksichtigung
- Keine Berücksichtigung von Zinseszins, BGB § 289 S. 1 aF=nF
- **HINWEIS:**

### Optionale Verzugspauschale für Schuldverhältnisse bei Handelsgeschäften

Für Schuldverhältnisse die ab dem 29.07.2014 entstanden sind, hat der Gesetzgeber eine neue Pauschale für den Gläubiger eingeführt: Kommt der Schuldner in Verzug darf der Gläubiger eine Verzugspauschale in Höhe von 40 Euro verlangen. Es ist ausgeschlossen sich mittels Vereinbarungen im Vorfeld (wie z.B. durch AGBs) sich gegen diese Pauschale zu verwehren (§288 (5) und BGB).

Achtung: Für diese Seiten besteht Haftungsausschluß und Urheberrechtsschutz!

**FMTG | Invest**

FALKENSTEINER MICHAELER TOURISM GROUP

Ihre Anlage.  
In bester Lage.

BIS ZU  
**8 % p.a.**  
ZINSEN

### Marketingmitteilung

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Weitere Informationen unter: [www.fmtg-invest.com](http://www.fmtg-invest.com)